

Saatgut & Gentechnik-Newsletter

November 2024 – Januar 2025

Neue Gentechnik:

EU-Vorschlag zur Deregulierung

Aktueller Stand der politischen Debatte und weiterer Fahrplan

Polen schlägt Patentregelung für neue Gentechnik vor

Kaum hat Polen am 1. Januar den Vorsitz des Europäischen Rates übernommen, legt es schon einen Kompromissvorschlag vor, wie die Regeln für Pflanzen aus neuen gentechnischen Verfahren (NGT) gelockert werden könnten.

Polen hatte seine Enthaltung bislang vor allem damit begründet, dass die Patentproblematik unzureichend geregelt sei. Deshalb hat die polnische Ratspräsidentschaft den Verhandlungsstand zwischen den Mitgliedstaaten vom Februar 2024 aufgegriffen und im Wesentlichen um zwei Regelungen ergänzt: Der Vorschlag unterscheidet nun zwischen NGT-Pflanzen und Produkten, die frei von allen patentrechtlichen Ansprüchen sind, sowie solchen, für die Patente von EU-Mitgliedstaaten oder vom Europäischen Patentamt erteilt oder dort beantragt wurden. Die Hersteller der Pflanzen werden dazu verpflichtet, entsprechende Angaben zu machen, die dann von der EU-Kommission überprüft werden sollen. Das Saatgut dieser Pflanzen soll zusätzlich zur bislang vorgesehenen Angabe „Kategorie NGT 1“ auch mit „patentgeschützt“ oder „Patent angemeldet“ gekennzeichnet werden. Zusätzlich räumt der Vorschlag den Mitgliedstaaten die Möglichkeit ein, den Anbau solcher patentierten NGT-Pflanzen auf ihrem Staatsgebiet ganz oder teilweise zu verbieten. Eine entsprechende Regelung, Opt-out genannt, gibt es in der EU bereits seit 2015 für den Anbau herkömmlicher Gentechnik-Pflanzen.

Quelle und weitere Informationen (inkl. erste Reaktionen auf den Vorschlag): [Infodienst Gentechnik](#)

Neue Gentechnik EU & international

Neues Rechtsgutachten

Haftungsrisiken bei neuer Gentechnik nicht auf Lebensmittelwirtschaft abwälzen!

Durch die geplante Aufweichung der Gentechnik-Regeln in der EU würden Sicherheitsprüfung und Haftungsrisiken für mit neuer Gentechnik hergestellte Pflanzen und die daraus gewonnenen Produkte von den Biotechnologie-Firmen auf die Lebensmittelwirtschaft verlagert werden. Diese bislang unbeachteten Konsequenzen der Gentechnik-Deregulierungspläne der EU-Kommission zeigt ein neues Rechtsgutachten der Berliner Kanzlei GGSC im Auftrag des Verbandes Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG) auf.

Gentechnik-Pläne sind nicht „wirtschaftsfreundlich“

„Die Gentechnik-Pläne der EU-Kommission sind nicht etwa ‚wirtschaftsfreundlich‘, wie oft behauptet. In Wahrheit verschiebt die Kommission Kosten und Risiken höchst unfair von einem Wirtschaftsbereich auf einen anderen. Das ist völlig untragbar und kann zu einem großen Problem für die gesamte EU-Lebensmittelbranche, nicht nur für den Bio- und den ‚Ohne Gentechnik‘-Sektor werden.

Biotechnologie-Firmen müssen Verantwortung für Haftung übernehmen

Es liegt doch auf der Hand, dass diejenigen, die Gentechnik-Produkte entwickeln und verkaufen, im Schadensfall haften und für Schadenersatzansprüche auch tatsächlich aufkommen müssen. Die Biotechnologie-Firmen müssen die Verantwortung für die Sicherheit ihrer Produkte übernehmen. Die bestehende Gesetzeslücke muss geschlossen werden, etwa durch einen verpflichtenden Haftungsfonds, in den alle Hersteller neuer Gentechnik-Pflanzen einzahlen müssen.

Außerdem müssen Risikoprüfung und durchgehende Kennzeichnung für alle Arten von Gentechnik-Erzeugnissen, auch für NGT, verpflichtend bleiben“, so VLOG-Vorstandsmitglied Christoph Zimmer (im Hauptberuf Geschäftsführer bei Bioland Baden-Württemberg.

Mindestanforderungen an neue Gentechnik-Gesetzgebung

Jede neue Gentechnikgesetzgebung muss sicherstellen, dass alle NGT-Erzeugnisse erst dann in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn ihre Sicherheit umfassend geprüft und ihre Verwendbarkeit in der Lebensmittelwirtschaft behördlich zugelassen ist, dass alle NGT-Erzeugnisse über die gesamte Lebensmittelkette gekennzeichnet werden müssen und dass NGT-Erzeugnisse nur in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn garantiert ist, dass Biotechnologiefirmen für durch ihre Produkte verursachten Schäden haften.

Gutachten: Lebensmittelunternehmen verantwortlich für Produktsicherheit

Dem Gutachten zufolge sind Lebensmittelunternehmen für die Sicherheit ihrer Lebensmittel verantwortlich. Sie haften deshalb für fehlerhafte Produkte, auch für solche, die mit neuer Gentechnik hergestellt wurden. Für deren Entwickler, die Biotechnologie-Firmen, enthält das EU-Gentechnikrecht dagegen keine speziellen Haftungsregeln.

Haftungsansprüche kaum durchsetzbar, keine Versicherung für Gentechnik-Risiken

In einem Schadensfall würden primär die Lebensmittelhersteller und -händler in Anspruch genommen. Sie haften für fehlerhafte Lebensmittel und die Schäden, die daraus entstehen. Auch soweit sie ihrerseits Rückgriff auf Entwickler der NGT1-Produkte nehmen können, werden solche Ansprüche oft nicht durchsetzbar sein, insbesondere wenn es sich um Biotechnologieunternehmen im Ausland oder Unternehmen mit geringem Vermögen handelt. Lebensmittelunternehmen sind zwar üblicherweise gegen Haftungsrisiken versichert, etwa bei Gesundheitsschäden. Es gibt jedoch keine Versicherung, die Gentechnik-Risiken abdeckt.

Neue Gentechnik als „Novel Food“: Neue Verpflichtungen für Lebensmittelunternehmen

Besondere Anforderungen gelten für Lebensmittelfirmen, die sogenannte neuartige Lebensmittel („Novel Foods“) in Verkehr bringen. Sie tragen die Verantwortung für Sicherheitsprüfungen und die amtliche Eintragung als zugelassene „Novel-Food-Lebensmittel“. Nach dem Gesetzesvorschlag der EU-Kommission wird für viele Produkte der neuen Gentechnik, die nicht mehr dem Gentechnikrecht unterliegen sollen (die sogenannten „NGT1“-Erzeugnisse), stattdessen die Novel-Food-Verordnung greifen. Weil der Vorschlag der Kommission jedoch nur eine Kennzeichnung für Saatgut vorsieht, nicht aber für Lebensmittel, ist diese Verpflichtung sehr schwer umsetzbar. Lebensmittelunternehmen dürften oftmals nicht einmal wissen, dass sie Inverkehrbringer eines „NGT1“-Produkts sind. Damit könnten sie unwissentlich gegen die Novel-Food-Verordnung verstoßen und solche Produkte ohne entsprechende Zulassung in Verkehr bringen.

Die Biotechnologieunternehmen müssten dagegen nach dem Willen der EU-Kommission künftig keinerlei Risikobewertung für „NGT1“-Pflanzen durchführen – und damit für nahezu keine der neuen Gentechnik-Produkte. Der [neue Vorschlag der polnischen EU-Ratspräsidentschaft](#) löst keines dieser Probleme und kann daher keine Basis für die künftige Gentechnik-Regulierung in der EU sein.

- [Rechtsgutachten: Zur Haftung von Lebensmittelunternehmen für neue Gentechnik im Falle einer Deregulierung \(Dr. Georg Buchholz, Kanzlei GGSC\)](#)

Quelle: [Verband Lebensmittel ohne Gentechnik \(VLOG\)](#)

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL): [Haftungskosten müssen Inverkehrbringer von Risikoprodukten zahlen. AbL fordert Haftungsfonds](#)

Patente

Was kann die EU gegen Patente auf Saatgut erreichen?

Bundestagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen in Deutschland legt Gutachten vor

Keine Patente auf Saatgut! begrüßt die Vorlage eines Gutachtens, das die Bundestagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen in Auftrag gegeben hat. Die internationale Organisation teilt die Einschätzung des Gutachters in wichtigen Punkten allerdings nicht. Dies gilt insbesondere für die Chancen eines Verbots von Patenten auf Pflanzen, die nicht gentechnisch verändert sind.

Das Gutachten stellt in Frage, ob die Vorschläge des EU-Parlaments und des EU-Ministerrats zu möglichen Verboten oder Einschränkungen der Patentierung von Pflanzen aus Neuer Gentechnik (NGT) tatsächlich umsetzbar sind. *Keine Patente auf Saatgut!* stimmt hier mit dem Gutachten überein, dass die Vorschläge, die dazu bisher auf dem Tisch liegen, kaum wirkungsvoll sein können. Der Grund: Um Patente auf gentechnisch veränderte Pflanzen zu verbieten, müsste man internationale Verträge wie das Europäische Patentübereinkommen (EPÜ) ändern.

Ein Patentierungsverbot für nicht gentechnisch veränderte Pflanzen, insbesondere für Pflanzen aus Zufallsmutagenese, wird im Gutachten als strittig dargestellt. Derartige Pflanzen weisen lediglich zufällige genetische Veränderungen auf. Dagegen ist es mit Hilfe der Gentechnik möglich, spezifische Gene direkt einzufügen oder zu verändern. Aus diesen Gründen gilt die Gentechnik im europäischen Patentrecht als technische Erfindung und ist von den sonst geltenden Verboten der Patentierung von Pflanzen und Pflanzenzüchtung ausgenommen.

Keine Patente auf Saatgut! kommt zu der Einschätzung, dass das Gutachten hier zu undifferenziert vorgeht. Es berücksichtigt die historischen, biologischen und technischen Unterschiede zwischen Gentechnik und sonstiger Züchtung nicht und schätzt deswegen die rechtlichen Spielräume falsch ein.

Nach der Analyse von *Keine Patente auf Saatgut!* besteht ein ausreichender Spielraum, um auf der Ebene der EU Patente auf Pflanzen aus Zufallsmutagenese zu verbieten. Ein entsprechendes Verbot fällt in den Bereich der Interpretation des EPÜ und setzt keine Änderung des EPÜ selbst voraus. Das Ziel der EU sollte es deswegen sein, zumindest konventionell gezüchtete Pflanzen komplett vom Patentrecht auszunehmen.

„Wir sehen im Gutachten ähnliche Tendenzen wie vor 2017. Damals setzte die EU schon einmal eine Verschärfung der Verbote für konventionell gezüchtete Pflanzen und Tiere durch. Zu diesem Zweck wurde eine neue Regel zur Auslegung des bestehenden Rechts beschlossen. Zuvor aber hatten viele Expert*innen die Auffassung vertreten, dass so eine Initiative nicht erfolgreich sein

könne. Doch die EU hat sich schon damals durchgesetzt und sollte auch jetzt nicht zögern, diese Forderung mit Nachdruck zu vertreten“, sagt Christoph Then von *Keine Patente auf Saatgut!*.

Auch weitergehende Verbote der Patentierung von gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren, die eine Abänderung des EPÜ selbst erfordern würden, werden von *Keine Patente auf Saatgut!* befürwortet. Allerdings sind für deren Umsetzung lange Zeiträume von etwa 10 Jahren zu veranschlagen. Dagegen kann das Verbot der Patentierung von Pflanzen, die nicht gentechnisch verändert sind, innerhalb von nur wenigen Monaten von der EU beschlossen werden. Da in Europa bereits über 1000 konventionell gezüchtete Pflanzensorten von Patenten betroffen sind, sind entsprechende Verbote besonders dringlich.

Quelle: [No patents on seeds](#)

Das Gutachten der Grünen:

<https://www.gruene-bundestag.de/unsere-politik/fachtexte/patente-auf-pflanzen-koennen-begrenzt-werden/>

Der Kommentar von *No Patents on Seeds!*:

<https://www.no-patents-on-seeds.org/de/gutachten>

Aufzeichnung einer Veranstaltung der Grünen im Bundestag:

<https://home.karl-baer.eu/bundestag/online-talk-saatgutvielfalt/>

ARCHE NOAH zu Patente-Studie:

[Rechtssicherheit für Bäuer:innen schaffen, Patente auf Pflanzen und Tiere stoppen!](#)

.....

Bayer und Corteva kontrollieren die überwiegende Mehrheit der GVO-Saatgutpatente

Das USDA hat kürzlich einen neuen Rahmen zur Bekämpfung der Konzentration in der Saatgutindustrie angekündigt. Die Behörde erhofft sich davon mehr Transparenz, mehr Wettbewerb und niedrigere Kosten.

Mais und Sojabohnen sind zwei der lukrativsten Nutzpflanzen Amerikas. Mais wird in Erfrischungsgetränken und verarbeiteten Snacks verwendet, aber der meiste Mais wird zur Herstellung von Ethanol verwendet, einer stark subventionierten Industrie. Sojabohnen werden zu Speiseöl und Biokraftstoff verarbeitet.

Angesichts ihres Wertes und ihrer zentralen Bedeutung für das amerikanische Lebensmittelsystem investiert die Agrarindustrie Millionen von Dollar und Jahre in die

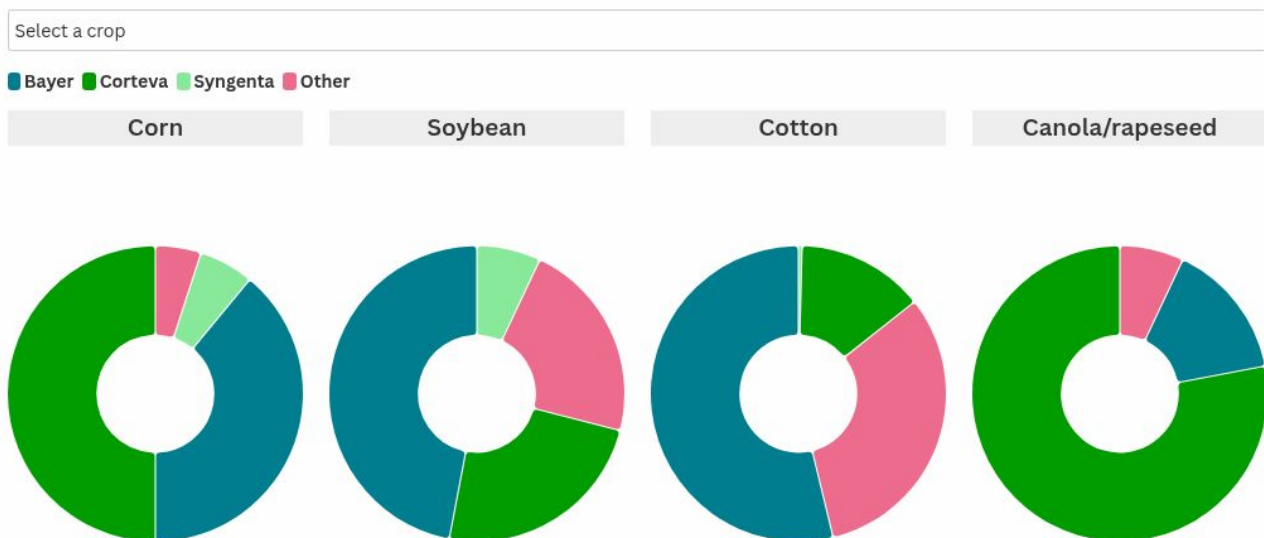
Entwicklung von gentechnisch verändertem Saatgut - Saatgut, das höhere Erträge liefern soll. Um ihre Investitionen zu schützen, hat die Industrie ihre Erfindungen patentieren lassen.

Nur zwei Unternehmen - der deutsche Mischkonzern Bayer und das 2018 von DowDuPont abgespaltene Unternehmen Corteva Agrisciences - kontrollieren die überwiegende Mehrheit der Patente auf gentechnisch veränderte Pflanzen. Sie besitzen knapp 80 % dieser Patente, wie eine Untersuchung des US-Landwirtschaftsministeriums zeigt.

Sowohl Bayer als auch Corteva besitzen Tausende von Patenten im Zusammenhang mit Saatgut.

Two companies control most GMO seed patents

Through a series of mergers and acquisitions, Bayer and Corteva own the majority of patents for genetically modified crops. Data shows utility patents issued between 1976 and 2021.



By: Sky Chadde, Investigate Midwest, Source: U.S. Department of Agriculture research

Mit ihrem Zugriff auf das geistige Eigentum der Branche kontrollieren Bayer und Corteva auch den größten Teil des Mais- und Sojabohnenmarktes, so eine Untersuchung des USDA, die auf geschützten Daten beruht.

Die beiden Unternehmen kontrollieren auch große Teile der Pestizidmärkte. Ein drittes Chemieunternehmen, Syngenta, besitzt ebenfalls viele Mais- und Sojapatente.

Das USDA hat festgestellt, dass die Konzentration des geistigen Eigentums zu einer geringeren Auswahl für die Landwirte geführt hat. Sie habe auch zu weniger Innovation in der Branche und höheren Saatgutkosten für die Landwirte geführt, so das USDA.

Unter Präsident Joe Biden hat das USDA vor einigen Jahren begonnen, die Konzentration in der Saatgutindustrie zu untersuchen. Kürzlich kündigte es einen neuen Rahmen an, um die Konzentration zu bekämpfen. Ein Aspekt des neuen Ansatzes des USDA besteht darin, kleinen

Akteuren der Branche zu helfen, sich im Patentsystem zurechtzufinden, damit sie besser verstehen können, was rechtlich geschützt ist.

Es ist unklar, wie die neue Regierung von Donald Trump mit dem neuen Rahmenwerk des USDA umgehen wird. Während seiner ersten Amtszeit kam es zu drei Fusionen in der Saatgutindustrie (DeepL-Übersetzung).

Quelle: [The Good Men Project](#)

Concentration in U.S. Agribusiness Industries

Von Phil Howard

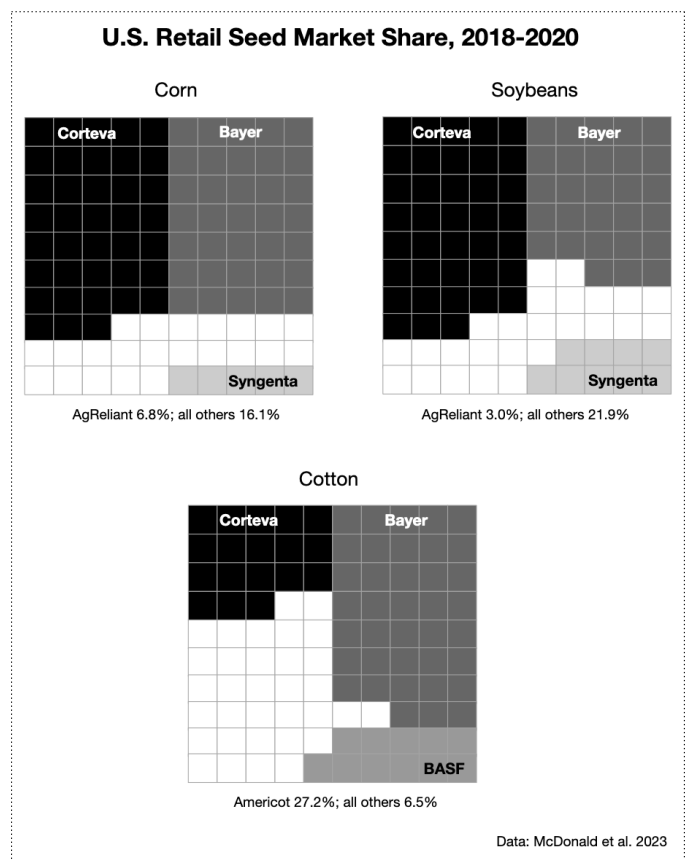
Das US-Landwirtschaftsministerium (USDA) hat im vergangenen Jahr einen Bericht veröffentlicht, in dem „Konzentration und Wettbewerb in der US-Agrarindustrie“ untersucht wurden. Die drei Autoren - James M. MacDonald, Xiao Dong und Keith O. Fuglie - sind Wirtschaftswissenschaftler und konnten Daten analysieren, die für Forscher außerhalb ihrer Organisation nicht öffentlich zugänglich waren. Sie konzentrierten sich auf drei Sektoren: Saatgut, Fleischverarbeitung und Lebensmitteleinzelhandel.

Ich habe mich ebenfalls mit der Konzentration und dem Wettbewerb in diesen Sektoren befasst, aber mein Hintergrund liegt in einer anderen Disziplin, der Soziologie. Einer ihrer wichtigsten Schlussfolgerungen kann ich nicht zustimmen: „Eine hohe Konzentration kann oft das Ergebnis von Innovationen oder der Realisierung von Größenvorteilen sein, die die Produktivität verbessern und Kosten und Preise senken.“

In diesem [Beitrag](#) veranschauliche ich einige ihrer Daten für die Saatgutindustrie und kritisiere die Betonung dieser Rationalisierung für die zunehmende Macht der dominierenden Agrarunternehmen.

Die folgende Abbildung zeigt den Marktanteil des US-Einzelhandels für drei wichtige Saatgutmärkte: Mais, Sojabohnen und Baumwolle. Auf nur zwei Firmen, Bayer und Corteva, entfallen 71,6 % des Mais-, 65,9 % des Sojabohnen- und 55,9 % des Baumwollabsatzes (DeepL-Übersetzung).

Vgl. auch SOMO: [The power to extract value from the value chain: Monopoly Power and the control of global supply chains](#)



In einer Reihe von ausführlichen Berichten untersucht die niederländische NGO SOMO die Erscheinungsformen von Monopolmacht in verschiedenen Sektoren und Ländern. Dabei sollen die komplexen Zusammenhänge zwischen Unternehmenskonzentration und Macht entschlüsselt werden ([SOMO.nl](#)).

Gentechnik allgemein

GV-Maisimporte: USA siegen im Streit mit Mexiko

Die Vereinigten Staaten haben in ihrem Streit mit Mexiko um dort geplante Vermarktungshürden für gentechnisch veränderten (GV) Mais obsiegt. Das hat die US-Handelsbeauftragte Katherine Tai kürzlich mitgeteilt. Die im Rahmen des USA-Mexiko-Kanada-Abkommens (USMCA) eingerichtete Streitschlichtungskommission habe Washington in allen Klagepunkten Recht gegeben. Ausserdem habe sie betont, dass die mexikanischen Massnahmen nicht wissenschaftlich fundiert seien und den Marktzugang untergrüben, den Mexiko im USMCA zugesagt habe.

Für US-Landwirtschaftsminister Tom Vilsack stellt die Entscheidung sicher, dass die US-amerikanischen Erzeuger und Exporteure weiterhin vollen und fairen Zugang zum mexikanischen Markt haben werden. Sie sei ein Sieg für einen fairen, offenen, wissenschafts- und regelbasierten Handel. Und sie sei auch ein Sieg für die Länder auf der ganzen Welt, die Produkte der landwirtschaftlichen Biotechnologie anbauten und nutzten, um ihre wachsenden Bevölkerungen zu ernähren und sich an einen sich verändernden Planeten anzupassen.

Die mexikanische Regierung teilt die Auffassung der Streitschlichtungskommission erwartungsgemäss nicht, will die Entscheidung aber respektieren. Schliesslich sei das Streitbeilegungsverfahren ein wesentlicher Bestandteil des USMCA. Anlass für die Verstimmung zwischen den beiden Ländern waren von Mexiko geplante Einschränkungen für die Verwendung von GV-Mais, unter anderem in Tortillas und Teig. Ausserdem wollte die mexikanische Regierung GV-Mais in allen Lebens- und Futtermitteln schrittweise ersetzen, um einen Beitrag zum Erhalt der Sortenvielfalt zu leisten.

Mexiko ist der wichtigste Absatzmarkt für US-Maisexporteure. Laut Zahlen der US-Regierung verkauften sie von Januar bis Oktober 2024 Mais im Wert von 4,6 Mrd. Franken (4,7 Mrd. Euro) nach Mexiko.

Quelle: [Schweizerbauer](#)

Zur Vorgeschichte: [Infodienst Gentechnik](#)

Neue Gentechnik:

Wissenschaftliche Publikationen & Forschung

Gene-Drive soll resistente Insekten wieder empfänglich für Insektizide machen

Insektizide werden seit Jahrhunderten eingesetzt, um den weit verbreiteten Schädlingsbefall wertvoller Lebensmittelkulturen zu bekämpfen. Im Laufe der Zeit entwickeln Käfer, Motten, Fliegen und andere Insekten genetische Mutationen, die die chemischen Insektizide unwirksam machen. Die zunehmende Resistenz dieser Mutanten zwingt Landwirte und Spezialisten für die Vektorkontrolle dazu, immer häufiger und in immer höheren Konzentrationen Giftstoffe einzusetzen, was Risiken für die menschliche Gesundheit und Schäden für die Umwelt mit sich bringt, da die meisten Insektizide sowohl ökologisch wichtige Insekten als auch Schädlinge abtöten.

Um diesen Problemen entgegenzuwirken, haben Forscher vor kurzem leistungsstarke Technologien entwickelt, mit denen insektizidresistente Genvarianten gentechnisch entfernt und durch Gene ersetzt werden können, die für Pestizide empfindlich sind. Diese Gene-Drive-Technologien, die auf dem CRISPR-Gen-Editing basieren, haben das Potenzial, wertvolle Nutzpflanzen zu schützen und die Menge an chemischen Pestiziden, die zur Beseitigung von Schädlingen benötigt werden, erheblich zu reduzieren. Dennoch sind Gen-Drive-Systeme in die Kritik geraten, da Bedenken bestehen, dass sie sich nach ihrer Freisetzung in eine Population kontinuierlich und unkontrolliert ausbreiten könnten.

Genetiker der University of California San Diego haben nun eine Lösung für diese Bedenken entwickelt. In einer Veröffentlichung in der Fachzeitschrift *Nature Communications* haben Ankush Auradkar, Postdoktorand an der School of Biological Sciences, und Ethan Bier, Professor an der Universität von Kalifornien, ein neues genetisches System entwickelt, das insektizidresistente Formen mutierter Insektengene in ihre natürliche, ursprüngliche Form zurückverwandelt. Das neuartige System ist so konzipiert, dass es die ursprüngliche „Wildtyp“-Version des Gens durch die einseitige Vererbung spezifischer genetischer Varianten, so genannter Allele, verbreitet und dann verschwindet, so dass nur eine Insektenpopulation mit der korrigierten Version des Gens übrig bleibt. (...)» (DeepL-Übersetzung).

Quelle: [UC San Diego Today: New Gene Drive Reverses Insecticide Resistance in Pests... Then Disappears](#))

Auradkar, A., Corder, R.M., Marshall, J.M. et al. A self-eliminating allelic-drive reverses insecticide resistance in *Drosophila* leaving no transgene in the population. *Nat Commun* **15**, 9961 (2024). <https://doi.org/10.1038/s41467-024-54210-4>

Im Fokus: Genomeditierung von Pflanzen (2024)

Eine aktuelle Bestandsaufnahme der Arbeitsgruppe *Gentechnologiebericht*

Diese Broschüre über die Anwendung „neuer genomischer Techniken“ (NGT) wie CRISPR/Cas bei Pflanzen nimmt die aktuelle Regulierungsdebatte in der EU zum Anlass, um sowohl die technischen Grundlagen der Genomeditierung von Pflanzen als auch rechtliche Bewertungen sowie Fragen zur Patentierung von NGT-Pflanzen zu beleuchten und geht dabei auch auf eine nachhaltige und ökologische Landwirtschaft ein.

Mit Beiträgen von Michelle Rönspies und Holger Puchta, Hans-Georg Dederer, Michael A. Kock, Markus Gierth und Bettina Sánchez Bergmann, **Urs Niggli (zu: Genomeditierung und ökologischer Landbau)** sowie Stephan Clemens.

Neben den thematischen Beiträgen legt die AG *Gentechnologiebericht* Handlungsempfehlungen zu zentralen Fragen der Genomeditierung von Pflanzen vor.

Download: [Genomeditierung von Pflanzen](#)